



3/2011; Oktober 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ist es Ihnen aufgefallen? Das Logo wurde etwas geändert. Hintergrund sind die ersten Vorbereitungen der bundesweiten Aktionswoche vom 24. -29. September 2012.

Thema: **Wir sind da – gemeinsam auf dem Weg – engagiert im Betreuungsverein.**

20 Jahre Betreuungsrecht – die Richtung stimmt! Das alte Logo behält aber langfristig seine Gültigkeit.

Am 20. September 2012 wird es in Köln eine Auftaktveranstaltung mit einer Podiumsdiskussion geben. Neben der Aktualisierung des Logos wurde wieder ein Plakatraster für Ihre regionalen Veranstaltungen entwickelt. Und Sie können eine Roll-up Vorlage nutzen. Alles weitere auf Seite 5.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit
- Aktionswoche 2012
- Projekte im Arbeitsfeld (PeB, Online-Beratung und Öffentlichkeitsarbeit)
- Verbandliches
- Rechtliches an der Schnittstelle
- Kooperationen
- Veranstaltungen 2011/2012
- Materialien

Barbara Dannhäuser
Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

DCV, SkF, SKM

**SKM - Katholischer Verband
für soziale Dienste in Deutschland -**

Bundesverband e.V.

Blumenstraße 20, 50670 Köln

☎ 0221/913928-86 dannhaeuser@skmev.de

Rechtliche Betreuung

Rechtsprechung rund ums BtG

Die wichtigsten wesentlichen Entscheidungen zum Betreuungsrecht finden Sie in einer Rechtssprechungsübersicht im Btprax online-Lexikon Betreuungsrecht unter <http://wiki.btprax.de/VBVG-Rechtsprechung>.

Zur Betreuervergütung

Nach einem Betreuerwechsel beginnt der Abrechnungszeitraum für die Betreuervergütung des § 9 Satz 1 VBVG mit der Wirksamkeit der Bestellung des neuen Betreuers.

BGH, Beschluss vom 25. Mai 2011 - XII ZB 440/10

Zur Betreuerbestellung

1. Der in § 1896 Abs. 2 Satz 1 BGB enthaltene Grundsatz der Erforderlichkeit verlangt für die Bestellung eines Betreuers tatrichterliche Feststellungen dazu, ob und für welche Aufgabenbereiche ein objektiver Betreuungsbedarf besteht.

2. Der objektive Betreuungsbedarf ist aufgrund der konkreten, gegenwärtigen Lebenssituation des Betroffenen zu beurteilen.

BGH, Beschluss vom 6. Juli 2011 - XII ZB 80/11

Zur Tragung den Betreuungskosten

1. Die Betroffenen können für die Kosten ihrer Betreuung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, wie sie durch den Träger der Sozialhilfe in Anspruch genommen werden könnten. Nur in diesem Umfang greift auch der gesetzliche Forderungsübergang des

§ 1836 e Abs. 1 BGB.

2. Nach § 1836 c Nr. 1 BGB i.V.m. § 85 Abs. 1 des XII. Buches SGB ist monatliches Einkommen des Betreuten – anders als von ihm später erlangtes Vermögen – nur in dem Umfang heranzuziehen, in dem es „während der Dauer des Bedarfs“ die in § 85 Abs. 1 des XII. Buches SGB genannte Einkommensgrenze übersteigt. Insoweit gilt das Prinzip der Bedarfsdeckung aus dem Einkommen im Zuflussmonat.

3. Auf der Grundlage des Prinzips der Bedarfsdeckung aus dem Einkommen im Zuflussmonat darf Einkommen des Betreuten nur während der Dauer der Hilfe herangezogen werden. Nur in diesem Umfang stellt sich der Eintritt des Staates als Gewährung eines zinslosen Darlehens dar, nicht dagegen hinsichtlich der Beträge, um die die vom Staat zuvor an den Betreuer gezahlten Beträge das einzusetzende Einkommen übersteigen. Letztere sind als Sozialhilfeleistungen rückzahlungsfrei.

Landgericht Kleve, Beschluss vom 10.08.2011 - 4 T 30/11

Interdisziplinäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht

Mit einer gemeinsamen Stellungnahme der BAGFW haben Frau Scholl, Diakonie und ich am 5. September 2011 an dem Austauschgespräch mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe im BMJ teilgenommen. In einer angenehmen Gesprächsatmosphäre wurden die Beiträge/Stellungnahmen des DBR, der BAGFW, des Deutschen Vereins, des bdb, des BVfB, der Buko und des BGT besprochen und diskutiert. Es zeichnet sich ab, dass es eine Empfehlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe geben wird, die Betreuungsbehörde durch einen obligatorischen Sozialbericht stärker in das Verfahren einzubinden. Ausführlich diskutiert wurden die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention an die Rechtliche Betreuung und inwieweit der § 1901 BGB möglicherweise doch einer Klarstellung bedarf, dass Rechtliche Betreuung immer erst Assistenz und Unterstützung ist und nur im begründeten Einzelfall auch die Stellvertretung beinhaltet. Erwartungsgemäß forderte der bdb eine grundsätzlichere Reform des BtG und die Errichtung von sog. „geeigneten Stellen“; stieß damit aber auf wenig Zustimmung. Der BVfB schlug eine andere Teilung der Verantwortlichkeit von Justiz und Sozialministerien auf Länderebene vor. Die Forderung einer vergleichbaren Finanzierung der sogenannten Querschnittsarbeit auf Länderebene

kam von allen Seiten, und auch unsere Position zur Erhöhung der VBVG-Pauschale für beruflich geführte Betreuungen wird inzwischen von vielen Seiten geteilt. Der Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll zur Justizministerkonferenz (JuMiKo) im November 2011 vorliegen.

Fachtagung der BAGFW

Am 5. Oktober 2011 fand die zweite gemeinsame Fachtagung aller Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die im Betreuungswesen tätig sind, in Kassel statt. Unter der Überschrift „Vorfahrt für die Betreuungsvereine – gemeinsam mit dem Ehrenamt“ diskutierten wir die Zwischenergebnisse der Interdisziplinären Bund-Länder-Arbeitsgruppe und die Rolle der Betreuungsvereine im Betreuungswesen. Die Fachtagung bot darüber hinaus ein Forum für den Austausch der Vereine mit gelungenen Beispielen aus dem Bereich der sogenannten Querschnittsarbeit. Dabei beteiligten wir, die verbandliche Caritas, uns mit dem Tagesordnungspunkt „Öffentlichkeitsarbeit“. Neben der Vorstellung grundlegender Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit wurde der Imagefilm des SKM Zollern als eine besonders gelungene Form der Präsentation vorgestellt. www.zollern.skmdivfreiburg.de Andere Verbände stellten ein Mentoringkonzept von ehrenamtlicher Mitarbeit vor, das Tandemmodell in Hessen sowie die Befragung von Ehrenamtlichen in Vereinen über die (Un)Zufriedenheit der angebotenen Leistungen des Betreuungsvereins. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Caritas stellten ein Drittel der Teilnehmer. Herzlichen Dank dafür!

Vergütungspauschale

Die beruflich geführten Betreuungen in unseren Vereinen „fahren zunehmend Verluste“ ein. Eine Stellungnahme der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM mit Forderung der Anpassung der Vergütungspauschalen an die Kostenentwicklung der letzten Jahre ist an alle Vereine und Diözesanstellen gegangen. Bitte nutzen Sie Ihre politischen Kontakte vor Ort, um auf verschiedenen Wegen auf unser Anliegen aufmerksam zu machen. Sie können mich gerne ansprechen. Die Stellungnahme ist an alle einschlägigen, im Betreuungsrecht tätigen Verbände und an das Justizministerium geschickt worden. Sie wurde vom BMJ an die Teilnehmer der Bund-Länder-Arbeitsgruppe weitergegeben.

Es haben inzwischen Gespräche mit Peter Weis, CDU und Ute Granold, CDU stattgefunden. Die Diözesancaritasverbände NRW veranstalten am 23.11.2011 in Berlin einen parlamentarischen Abend und werden bei der Präsentation verschiedener Arbeitsfelder auch auf die Rechtliche Betreuung und die ungelösten Fragen hinweisen.

In allen Gremien und Arbeitsgruppen auf Bundesebene ist die Finanzierung (Querschnittsarbeit und Betreuungsführung) im Betreuungswesen Thema und die Probleme bei der Finanzierung beruflicher Betreuungen zumindest grundsätzlich nicht strittig. Wir müssen weiter dran bleiben.

BAGüS

Der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) planen einen offiziellen gemeinsamen Beschluss zur Herausgabe von gemeinsamen Empfehlungen zum Anforderungsprofil von Betreuungsbehörden und Empfehlungen zur Anerkennung von Betreuungsvereinen zu fassen. Diese Empfehlungen wurden von einer Arbeitsgruppe der BAGüS der überörtlichen Betreuungsbehörden erarbeitet und bereits im Januar bekannt gegeben. Delikat ist, dass der Deutsche Landkreistag dafür gesorgt hat, dass Empfehlungen zur Personalbemessung und –ausstattung bei den örtlichen Betreuungsbehörden gestrichen wurden. Andererseits ist man mit den Empfehlungen zur Anerkennung von Betreuungsvereinen recht offensiv. Die zur Verabschiedung anstehende Fassung der Orientierungshilfen zum Anforderungsprofil von

Betreuungsbehörden wurde nunmehr stark überarbeitet. Die Orientierungshilfe zur Anerkennung von Betreuungsvereinen vom 20.05.2011 ist dagegen unverändert geblieben.

Quelle: BuKo informiert 8/2011

Querschnittsarbeit

Tag des Ehrenamtes im Bundesjustizministerium

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat im Rahmen des Europäischen Jahrs der Freiwilligentätigkeit 2011 am 11. Oktober 2011 über 90 freiwillig im Justizdienst engagierte Bürgerinnen und Bürger im Bundesjustizministerium empfangen. Sie würdigte die Arbeit der in der Justiz tätigen Ehrenamtlichen als wichtigen Baustein für das Zusammenleben in Deutschland. Im Rahmen der Feierlichkeiten wurde auch der Vorsitzende des SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße Heinz Gilb durch die Bundesjustizministerin für sein über dreißigjähriges ehrenamtliches Wirken geehrt. Neben der über dreißigjährigen Tätigkeit als rechtlicher Betreuer für mehrere hilfebedürftige Personen im Landkreis SÜW hat sich Heinz Gilb als Seniorenberater in verschiedenen Gremien ehrenamtlich engagiert. Heinz Gilb ist Gründungsmitglied des SKFM SÜW und seit 2000 Vorstandsmitglied. Seit 2005 ist er der 1. Vorsitzende des Betreuungsvereins.

Quelle: Pressemitteilung des SKFM SÜW und BMJ

Tag der ehrenamtlichen Betreuer/innen in Baden-Württemberg

Zum Tag der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer am 7. Oktober 2011 in Stuttgart dankten Justizminister Rainer Stickelberger und Sozialministerin Katrin Altpeter den freiwillig Engagierten für ihren Einsatz. 250 Gäste waren nach Stuttgart gekommen. „Mit ihrer Unterstützung beispielsweise im Kontakt mit Versicherungen, bei der Kündigung einer Wohnung oder dem Abschluss eines Heim- oder Pflegevertrags tun die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer einen wichtigen Dienst“, sagte der Justizminister. Die Sozialministerin erklärte: „Die ehrenamtliche Betreuung ist ein Grundpfeiler des Betreuungswesens. Die Betreuer erfüllen kompetent und im Sinne der betroffenen Menschen ihre Aufgaben. Damit nehmen sie gesellschaftliche Verantwortung wahr, die wir für das Bestehen der Gesellschaft brauchen.“

Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Mit Hilfe der Landesförderung gelang es, Betreuungsvereine flächendeckend in allen Stadt- und Landkreisen zu etablieren. So stieg die Zahl der anerkannten und geförderten Betreuungsvereine von 22 Vereinen im Jahr 1992 auf nun 70. Künftig orientiert sich die Landesförderung von 1,5 Millionen Euro stärker an der Zahl der gewonnen ehrenamtlichen Betreuer. Deswegen wurden auch die Mittel für die direkte finanzielle Förderung um 40 Prozent erhöht.

Quelle: <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1271722/index.html?ROOT=1153239>

Forschungsvorhaben

Der Kommunalverband KVJS hat ein Forschungsvorhaben im Bereich Rechtlicher Betreuung in Auftrag gegeben, welches sich mit den Strukturen der Rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg und Chancen der Weiterentwicklung beschäftigen soll. Die Rechtliche Betreuung ist als Ehrenamt konzipiert. Der Anteil der Ehrenamtlichen nimmt jedoch tendenziell zugunsten einer stärkeren Beteiligung von Berufsbetreuerinnen und -betreuern ab. Im regionalen Vergleich werden aber durchaus unterschiedliche Entwicklungen sichtbar.

Vom KVJS-Forschungsvorhaben werden Hinweise erwartet, ob und unter welchen Voraussetzungen der Anteil ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer erhöht werden kann. Erforscht wird auch, ob Qualifizierungsangebote verbessert oder erweitert werden müssen.

Projektleiterin Wissenschaft: Frau Prof. Dr. Sigrid Kalfass, Hochschule Weingarten;
Projektleiter Praxis: Herr Ewald Schindler, KVJS; Projektpartner: Forschungsverbund Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS), Duale Hochschule Baden-Württemberg und Steinbeis-Transferzentrum (STZ), Hochschule Weingarten

Quelle: www.kjvs.de

Betreuung im Tandem - BiT

Das im September 2009 begonnene BiT Projekt wird zum Ende des Jahres abgeschlossen. Ziel war: mit einem neuen Ansatz ehrenamtliches Engagement in der Betreuungsarbeit zu stärken und gleichzeitig einen hohen Qualitätsstandard zu sichern.

Eine befristete und professionelle Anleitung durch geschulte Vereinsbetreuer/innen gemeinsam mit ehrenamtlichen Betreuerinnen/Betreuern zum Wohl der Betreuten ist Kerngedanke des Projektes. Ziel war und ist es, in Hessen vermehrt ehrenamtliche Betreuer/innen zu motivieren, zu schulen und auch einzusetzen.

Weitergehende Informationen unter www.bit-projekt.de.

Aktionswoche 2012



20 Jahre Rechtliche Betreuung - die Richtung stimmt!

Die Aktionswoche 2012 findet vom 24. - 29. September statt. Alle Vereine sind aufgerufen, sich mit regionalen Aktionen zu beteiligen. Am 20. September 2012 findet eine Auftaktveranstaltung in Köln statt. In einer Podiumsdiskussion haben „prominente“ Vertreter des Betreuungswesens Gelegenheit, über das Betreuungsgesetz und seine nun 20-jährige Geschichte zu diskutieren, die Umsetzung der damit beabsichtigten Ziele zu überprüfen und einen Blick in die Zukunft des Betreuungswesens zu versuchen.

Das Logo „Wir sind da“ wurde zur Aktionswoche 2012 angepasst. Das alte behält aber langfristig seine Gültigkeit.

In nächster Zeit wird die Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de um den Bereich Aktionswoche 2012 erweitert. Dann finden Sie dort wieder aktuelle Informationen, Aktionsvorschläge und Materialien.

Ende September 2011 ist an alle Diözesanstellen und Vereine der Entwurf eines Thesenpapiers verschickt worden mit der Einladung, dies in den Diözesen zu diskutieren, es zu ergänzen, zu unterstreichen oder zu widersprechen. Zur Aktionswoche soll eine Version veröffentlicht werden, von der wir behaupten können, dass sie in unseren Vereinen diskutiert wurde und auf breite Zustimmung trifft. Ich freue mich über eine große Beteiligung.

Für Veranstaltungen auf Bundesebene wurden übrigens 2 Roll-ups hergestellt. Das Layout stelle ich gerne zu Verfügung. Es kann über die Internetseite abgerufen werden. Das druckfähige Layout ist zum Beispiel nutzbar für die Erstellung eines „axxes320_850 mm x2150 mm Roll-up der Firma WWM. Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.wwm.de/rollup-axxes-320.html> Sie können damit aber auch zu einem Hersteller Ihrer Wahl gehen. Die Datei ist nicht veränderbar.

Projekte im Arbeitsfeld

Projekt Persönliches Budget (PeB) und Rechtliche Betreuung

Projekt Aktion Mensch

Das Projekt „Förderung des Persönlichen Budgets durch Information, Aufklärung und Unterstützung der Betreuungsvereine und ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen“ geht in die Endphase. Noch bis 30.06.2012 wird es von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung durchgeführt.

Zum Inhalt des Projektes gehören: Informationen über das PeB, Erstellung von Arbeitshilfen und Konzepten, ggf. Schulungen, Workshops, (regionale) Fachtagungen, Auswertungen und Ermittlung von politischen Konsequenzen usw. Auf unserer Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de finden sich zahlreiche Informationen und Materialien für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter in unseren Betreuungsvereinen:

- Links zu informativen Internetseiten
- eine Zusammenstellung von typischen Fragen und Antworten zum Persönlichen Budget
- ein exemplarisches Ablaufschema der Antragstellung
- einige Fallbeispiele einer gelungenen Antragstellung eines Persönlichen Budgets
- eine Checkliste über Möglichkeiten, die das PeB bietet
- eine Powerpointpräsentation zur Schulung Ehrenamtlicher
- ein Raster für ergebnisoffene Fallbesprechungen im Team

Die regionale Umsetzung der Ideen vor Ort ist schwieriger als erwartet. Die Kolleginnen und Kollegen der Projektgruppe treffen trotz ihrer Angebote auf wenig Interesse.

Am Ende des Projektes möchten wir erprobte Konzepte vorstellen und zur Verfügung stellen. Wir arbeiten außerdem an einer Checkliste für Veranstaltungen und an einem Methodenraster.

Der Diözesancaritasverband für das Erzbistum Köln hat eine **Handreichung Inklusion** herausgegeben. Inhalte sind: Informationen zu Inklusion, zu Barrierefreiheit, zu verschiedenen Behinderungsarten und praktische Tipps und Hinweise für die eigenen

Veranstaltungen, um diese für Menschen mit Behinderung wirklich zugänglich zu machen. Inzwischen können Sie das Handbuch auch auf unserer Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de herunterladen.

Projekt Online-Beratung

Die Verbandsleitungen der an der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung beteiligten Verbände haben im Kooperationsgespräch beschlossen, die Online-Beratung in der Rechtlichen Betreuung im Rahmen eines Projektes ab 2012 einzuführen.

Inzwischen wurden Fördermittel bei der Lotterie Glücksspirale beantragt. Geplant ist der Projektbeginn für den 1.7.2012. Im Frühjahr 2012 werden die Vorbereitungen anlaufen. Zum Hintergrund: die bundesweiten Anfragen per Mail und/oder Telefon zum Thema Rechtliche Betreuung und Vorsorge haben Dank unserer vielseitigen Internetpräsenz deutlich zugenommen. Auch bietet uns die Online-Beratung eine neue Form der Öffentlichkeitsarbeit. Seitens der Vereine gibt es ein großes Interesse für diese Form der Beratung, die Bestandteil der ohnehin angebotenen Querschnittsarbeit ist.

Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Ziele:

- an der verbandlichen Caritas „kommt keiner vorbei“ (Fachöffentlichkeit)
- Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas sind einer breiten Öffentlichkeitsarbeit bekannt

möchten wir mit verschiedenen Schritten erreichen:

Der Arbeitsgruppe gehören an: Heike Deimel, DiCV Paderborn, Michael Karmann, SKM Diözesanverein Freiburg, Alexandra Myhsok, SkF Landesverband Bayern, Hubertus Strippel, DiCV Essen und Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Die Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de wurde um den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ erweitert. Dort sind erste Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe zu möglichen Zielgruppen eingestellt.

Eine Rundmail zu Bedarfen der Betreuungsvereine im Bereich ÖA ergab Unterstützungs- und Fortbildungswünsche zu Pressekontakten, Pressemitteilungen, professioneller Öffentlichkeitsarbeit und professionellen Materialien.

Im August 2011 habe ich eine Mail zur Erfassung von Best-Practice-Beispielen aus den Vereinen an alle Diözesanstellen und Vereine rumgeschickt. Gerne nehme ich weitere erprobte Beispiele aus Ihrer Praxis entgegen. Bitte füllen Sie dafür das versandte Formular aus.

Das Logo „Wir sind da“ wurde zur Aktionswoche 2012 angepasst. Das alte behält aber langfristig seine Gültigkeit. Für Veranstaltungen auf Bundesebene habe ich 2 Roll-ups herstellen lassen. Das Layout stelle ich gerne zu Verfügung. Es kann über die Internetseite abgerufen werden. Das druckfähige Layout ist zum Beispiel nutzbar für die Erstellung eines „axxes320_850 mm x2150 mm Roll-up der Firma WWM. Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.wwm.de/rollup-axxes-320.html> Sie können damit aber auch zu einem Hersteller Ihrer Wahl gehen. Die Datei ist nicht veränderbar.

www.caritas.de

Neuer Internetauftritt des Deutschen Caritasverbandes s. Seite 8

Betreuungsvereine auf Facebook

SKM Landkreis Waldshut: <https://www.facebook.com/#!/pages/SKM-Landkreis-Waldshut-eV/192237564165816?sk=wall>

Sozialcourage

In der Zeitschrift Sozial Courage, die bundesweit erscheint, steht am 16.11.11 ein Artikel über ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen des SkF Bochum und SKFM Wattenscheid.

Verbandsinformationen

Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Die nächste (6.) Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten in den Diözesen findet am 6./7. März 2012 in Fulda statt.

Fachtagung der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

Die bundesweite Fachtagung 2011 findet am 3.11.2011 in Frankfurt statt. Sie steht unter dem Thema: **Wir wissen was wir tun und zeigen was wir können – Qualitätsentwicklung in unseren Betreuungsvereinen.** Siehe unter Qualitätsentwicklung.

Grundlagenseminar Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein

Im nächsten Jahr werden zwei Grundlagenseminare angeboten. Das erste findet am 27./28. März 2012 in Augsburg statt. Die Ausschreibung mit Anmeldeformulare finden Sie unter www.betreuungsvereine-in-aktion.de und www.skmev.de. Das zweite Seminar gleichen Inhalts findet in der zweiten Jahreshälfte in NRW statt. Termin und Tagungshaus stehen noch nicht fest.

Qualitätsentwicklung

Am 3.11.2011 findet in Frankfurt unsere diesjährige bundesweite Fachtagung statt. Unter Überschrift: „Wir wissen was wir tun und zeigen was wir können - Qualitätsentwicklung in unseren Betreuungsvereinen“, möchten wir die Qualitätsleitlinie für das Arbeitsfeld vorstellen und Umsetzungsschritte für die Praxis in den Betreuungsvereinen erarbeiten. Eingeladen sind insbesondere Leitungsverantwortliche in den Vereinen.

Referenten: Christoph Langer, Arbeitsstelle Qualitätsmanagement DCV, Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM. Sie finden die Qualitätsleitlinie unter www.caritas.de, www.betreuungsvereine-in-aktion.de und www.skmev.de.

Internetauftritt www.caritas.de

Die Internetseite des Deutschen Caritasverbandes www.caritas.de erscheint seit 17. Oktober 2011 im neuen Design. Bisher gab es im Netz viele unterschiedliche Caritas-Portale. Auf www.caritas.de wurden nun die Informationen zusammengefügt. Der Nutzer soll Hilfe und Beratung, Adressen und Jobs unter einem Dach finden. Es gibt einen Online Ratgeber und die Online-Beratung.

Leider hat sich die **Präsenz des Arbeitsfeldes Rechtliche Betreuung** gegenüber dem alten Internetauftritt deutlich verschlechtert. Ändern wird sich das ab Mitte 2012 mit der Online-Beratung. Bis dahin findet man (überarbeitete) Informationen zu Vorsorgemöglichkeiten (Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung) unter: Alter / Pflege und Betreuung / Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Und Kurzinformationen zur Rechtlichen Betreuung im Glossar „Alter und Pflege“; außerdem ein Interview mit mir zur Rechtlichen Betreuung und Vorsorgemöglichkeiten unter Alter / nachgefragt / wenn ein anderer für mich entscheidet. Es wurde zugesichert, einige Verbesserungen und Ergänzungen in Kürze einzuarbeiten.

Katholikentag 2012

Der Katholikentag findet vom 16. – 20. Mai 2012 in Mannheim statt. Wir werden uns über den SKM-Diözesanverein Freiburg insbesondere mit dem Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung in der verbandlichen Caritas beteiligen. In der Nähe von Mannheim gibt es einige Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas, die ich demnächst ansprechen werde.
<http://www.katholikentag.de>

Aus den Regionen

Diözese Bamberg

1. Erlanger Betreuerstag am 15. Oktober 2011

Die Betreuungsstelle Erlangen und die in Erlangen ansässigen Betreuungsvereine (u.a. der SkF) haben für ehrenamtliche Betreuer, Bevollmächtigte, Betroffene und interessierte Bürger einen informativen Tag mit Fachvorträgen, Interview, Film und einer Infobörse der in der Stadt engagierten Einrichtungen ausgerichtet.

Diözese Freiburg

Fachtag „Querschnittsarbeit“ am 13. Juli 2011 in Stuttgart

Knapp 100 Fachkräfte aus Betreuungsvereinen und –behörden diskutierten am 13. Juli 2011 beim sechsten KVJS-Fachtag „Querschnittsarbeit“ in Stuttgart die Chancen und Risiken von Netzwerken. Denn bei der rechtlichen Betreuung ist die Vernetzung von Betreuern, Behörden und Betreuten im Internet im Kommen. Die Fachleute aus dem Betreuungswesen waren sich zum Ende der Tagung einig: Virtuelle Netzwerke wie Facebook, Twitter, Xing oder Internet-Foren können eine wichtige Ergänzung zu den klassischen Netzwerken sein. Der Sozialarbeiter und Medienpädagoge Michael Weis informierte die Tagungsgäste über Chancen und Risiken der Cybernetze. Bereits am Vormittag referierte Frau Prof. Sigrid Kallfass von der Hochschule Weingarten über den Aufbau klassischer Netzwerke und stellte den Tagungsgästen gelungene Beispiele vor. Die überörtliche Betreuungsbehörde beim KVJS unterstütze die Fachleute in den Stadt- und Landkreisen mit dem Fachtag bei ihrer Arbeit. Angedacht sei auch eine Fortbildung zu virtuellen Netzwerken. Um Skeptikern die Scheu vor virtuellen Welten zu nehmen, hat der KVJS ein passwortgeschütztes Forum im Internet eingerichtet. Die Tagungsgäste können dort einige Tage nach der Veranstaltung ihre Meinung zum Fachtag kundtun. Der Fachtag wurde veranstaltet von der überörtlichen Betreuungsbehörde beim KVJS, den Diözesanvereinen von SKM (Kath. Verein für soziale Dienste in der Erzdiözese Freiburg) und SkF (Sozialdienst katholischer Frauen) in Freiburg, dem Diakonischen Werk Württemberg sowie der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine Baden-Württemberg.

Quelle: Pressemitteilung des SKM-Diözesanverein Freiburg

Diözese Köln

1. Monheimer Betreuungs- und Vormundschaftstag am 13.10.2011 in Monheim

Der SFKM Monheim richtete diese Fachtagung für die Fachöffentlichkeit und interessierte Bürger aus. Den Besucher erwarteten Vorträge zu Neuerungen im Vormundschaftsrecht, zu der Funktion des Amtsgerichtes im Betreuungsverfahren, zu den Aufgaben der Betreuungsstelle, der Bedeutung der Betreuungsvereine in Deutschland sowie Informationen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.

Diözese Hildesheim

Die bisherige Diözesanreferentin für den BtG-Bereich Angela Westermann hat andere Aufgaben übernommen. Neue Referentin seit dem 1.9.2011 ist Beatrix Herrlich.

Diözese Mainz

Auch in Mainz gab es einen Wechsel des BtG-Fachreferenten. Für Friederich Maus hat Ute Strunck das Referat übernommen.

Diözese Münster

Die bisherige Diözesanreferentin für den BtG-Bereich Angela Tieben ist am 1.8.2011 in Altersteilzeit gegangen. Neue Referentin ist Relindis Tooten.

Diözesen in NRW

Am 23. November 2011 veranstalten die Diözesancaritasverbände in NRW einen parlamentarischen Abend in Berlin, zu dem alle Bundestagsabgeordneten eingeladen werden. Vorgestellt werden verschiedene Arbeitsfelder wie Behindertenhilfe, Eingliederungshilfe, Altenhilfe und die Rechtliche Betreuung.

Diözese Speyer

Der Caritasverband Germersheim lädt ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 19.10.2011 zu einem Caritastag „Niemand ist perfekt“ ein. In den Workshops und Gruppenangeboten informieren auch Mitarbeiterinnen des SKFM Germersheim zu Vorsorgemöglichkeiten und Patientenverfügung.

Rechtliches an der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht

Viele Fragen gingen hier zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ein. Das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011 ist am 5. Juli 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden.

Ein Teil des Gesetzes ist am 6. Juli 2011 in Kraft getreten:

- Die Pflicht, zum Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung Kontakt zu halten,
- die persönliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels durch den Vormund/Pfleger,
- die Aufnahme von Angaben zu persönlichen Kontakten des Vormunds zum Mündel im Bericht an das Familiengericht.

Erst am 5. Juli 2012 in Kraft treten werden:

- die Begrenzung der Fallzahl auf 50 Mündel für einen Amtsvormund/einen Amtspfleger auf eine Vollzeitstelle,
- die Anhörung des Mündels vor der Auswahl des Vormunds/Pflegers,
- die Kontrolle der Einhaltung der Kontaktpflichten für den Vormund/Pfleger durch das Familiengericht.

Das verabschiedete Gesetz möchte einen ausreichenden persönlichen Kontakt eines Vormunds zu seinem Mündel sichern und die Fallzahlen bei der Vormundschaft auf 50 je Mitarbeiter begrenzen. Die neuen Regelungen sollen Kinder zukünftig besser vor Misshandlungen schützen und Vernachlässigungen unterbinden, indem sie die Praxis der Amtsvormundschaft verbessern. Diese war in der Vergangenheit des Öfteren in die Kritik geraten. Ziel des Gesetzes ist es daher, den persönlichen Kontakt des Vormunds zum Mündel und damit die Personensorge zu stärken.

Zudem soll es dazu beitragen, den persönlichen Kontakt zwischen Betreuern und Betreuten besser zu dokumentieren und vom Gericht stärker beaufsichtigen zu lassen.

Auf die Rechtliche Betreuung sind insbesondere übertragbar:

- Die Aufsicht des Gerichtes auch über die Kontaktgestaltung des Betreuers
- Angaben über den persönlichen Kontakt zum Betreuten im jährlichen Bericht des Betreuers
- Die Möglichkeit der Entlassung des Betreuers durch das Gericht wegen Nichteinhaltung des erforderlichen Kontaktes

Mit einer guten Betreuungsplanung (transparente und nachvollziehbare Entscheidungen des Betreuers) dürfte das eigentlich kein Problem werden. Sollten in der Praxis Konflikte mit den Gerichten auftreten, bitte ich um Rückmeldung.

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht – **DIJuF** - hat mit Unterstützung einiger Experten erste Hinweise zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts erarbeitet.

www.dijuf.de

Patientenverfügung

Artikel

In der Zeitschrift Nervenarzt 2011, Online publiziert: 6. Januar 2011 findet sich ein Artikel von Grözing, Olzen, Metzmaker, Podoll, Schneider zum Patientenverfügungsgesetz und der Konsequenzen für die Behandlung psychisch Kranker.
<http://www.springer.com/medicine/journal/115>

Christliche Patientenvorsorge

-Einlegeblatt-

Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM hat ein Musterschreiben für die Betreuungsvereine vorgelegt, das zur praktischen Arbeit vor Ort verwendet und in die Broschüre „Christliche Patientenvorsorge“ eingelegt werden kann. Ziel ist, auf die Möglichkeit einer weiter gefassten Vorsorgevollmacht (inklusive Vermögensangelegenheiten) aufmerksam zu machen, Ankreuzverfügungen – wenn möglich – zu vermeiden und auf die Arbeit der Betreuungsvereine (Information und Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten) zu verweisen. Das Schreiben ist allen Vereinen und Diözesanstellen zugegangen. Die Arbeitsstelle Ethik, DCV begrüßt das Papier und hat es in ihrem Newsletter Ethik im April veröffentlicht.

Weitere Informationen zur Christlichen Patientenvorsorge finden Sie unter:
<http://www.dbk.de/themen/christliche-patientenvorsorge/>

Die Broschüre können Sie direkt herunterladen unter:

http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/gem-texte/GT_020_Internet.pdf

Interdisziplinäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht

In der Diskussion um eine Änderung/Weiterentwicklung des Betreuungsrechts ist auch die Frage Thema, inwieweit es sinnvoll ist, die Beratung zur Patientenverfügung auch den Betreuungsvereinen zu übertragen.

Umsatzsteuer

Die unterschiedliche Verfahrensweise der Finanzämter und der Gerichte mit dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 17.02.2009 haben zu großer Unsicherheit bei den Betreuungsvereinen geführt. Wir haben daher die Solidaris GmbH mit einem Rechtsgutachten beauftragt. Das liegt inzwischen vor und wurde allen Diözesanstellen zur Verfügung gestellt. Es kann im Einzelfall dort oder bei der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM angefordert werden. Aufgrund der vielen zu beachtenden Aspekte im Einzelfall ist eine Zusammenfassung des 30-seitigen Gutachtens hier nicht möglich.

UN-Behindertenrechtskonvention

Nationaler Aktionsplan und Betreuungsrecht

Seit dem 27.04.2011 liegt der Referentenentwurf für den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor. Sie finden ihn zum Beispiel auf der Internetseite des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

www.der-paritaetische.de/fachinfos/artikel/news/un-behindertenrechtskonvention-referentenentwurf-nationaler-aktionsplan/

Am 17. Oktober ist der Deutsche Caritasverband zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zum Nationalen Aktionsplan Umsetzung der Behindertenrechtskonvention eingeladen. Dafür ist dem Ausschuss eine Stellungnahme zur Verfügung gestellt worden. Sie wurde von mir an die Diözesanstellen weitergeleitet. An den Aspekten zur Rechtlichen Betreuung hat die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM mitgewirkt.

Auf der Internetseite des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen www.behindertenbeauftragter.de finden Sie weitere Informationen zur politischen Situation.

Nur 14 % der Bevölkerung in Deutschland insgesamt haben von dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderung gehört. Rund ein Drittel der Bevölkerung (31 %) kommt zu einer positiven Einschätzung der Situation der Menschen mit Behinderung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte das Institut für Demoskopie Allensbach mit einer Umfrage beauftragt, wie derzeit die Bevölkerung in Deutschland die Situation der Menschen mit Behinderung bewertet.

Der neue Leitfaden ALG II / Sozialhilfe von A-Z

Der neue Leitfaden ALG II / Sozialhilfe vom Tachelesautorenteam Frank Jäger und Harald Thomé ist fertig und erhältlich. Der Leitfaden ist für Betroffene und deren Berater ein fundierter Ratgeber – er soll zur rechtlichen Gegenwehr befähigen und ermutigen und er soll ermutigen sich gegen Sozialabbau und Lohndumping zur Wehr zu setzen. Der Leitfaden enthält 536 Seiten und ist zum Preis von 11 EUR incl. Versand erhältlich. Nähere Infos zum Leitfaden, ein Stichwörter zum Probelesen gibt es hier: <http://www.tacheles-sozialhilfe.de/literatur/Leitfaden.html> Onlinebestellung hier: <http://www.dvs-buch.de/?buch=1>

Quelle: newsletter taches

Schwerbehindertenrecht

Seit 01.09.2011 ist die Freifahrtregelung für schwerbehinderte Menschen in Deutschland wesentlich erweitert: BUNDESWEITE Nutzung aller Züge der Produktklasse C (DB-Nahverkehrszüge und Personennahverkehrszüge ANDERER Eisenbahnunternehmen) in der 1.Klasse OHNE jegliche Einschränkung auf Verkehrsverbünde oder Streckenverzeichnisse.

Europäisches Jahr 2012

... des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen 2012

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 14. September 2011 folgenden Beschluss gefasst: „Das Jahr 2012 wird zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen) ... ausgerufen. Es soll die Vitalität und Würde aller fördern.“ In Artikel 2 des Beschlusses werden die Ziele benannt. Demnach besteht das allgemeine Ziel des Europäischen Jahres darin, „die Schaffung einer Kultur des aktiven Alterns in Europa zu erleichtern, deren Grundlage eine Gesellschaft für alle Altersgruppen bildet“.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die nationale Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr 2012, hat nun zur Beteiligung an der Umsetzung in Deutschland aufgerufen. Geplant sind sowohl eine Auftaktveranstaltung in Deutschland im Februar 2012 als auch eine Abschlussveranstaltung im Dezember 2012. Außerdem soll es verschiedene Aktivitäten zur Umsetzung des Europäischen Jahres geben. Zur organisatorischen Unterstützung ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) und der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. (FfG) getragen wird. Weitere Informationen und alle Unterlagen finden Sie unter dem folgenden Link: <http://www.bagso.de/1516.html>

Quelle: DCV, Referat Altenhilfe, Behindertenhilfe und Gesundheitsförderung

Grüner Antrag: Soziale Bürgerrechte garantieren!

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun unter Federführung von Markus Kurth, dem sozialpolitischen Sprecher, einen Antrag verabschiedet, der zum Ziel hat, die Rechte von Nutzerinnen und Nutzern sozialer Leistungen zu stärken. Hierfür sollen die individuellen und kollektiven Rechte sozialgesetzbuchübergreifend, im Sozialprozessrecht sowie im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch gestärkt werden. Den Antrag finden Sie unter folgendem Link: <http://dip.bundestag.de/btd/17/070/1707032.pdf> In Kürze wird eine kleine Broschüre erscheinen, die den Inhalt des (zugegebener Maßen komplexen) Antrages in Alltagssprache übersetzt.

Kooperationen

BAGFW

Eine zweite gemeinsame **Fachtagung** aller Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die im Betreuungswesen tätig sind war am 5. Oktober 2011 in Kassel. Unter der Überschrift „Vorfahrt für die Betreuungsvereine – gemeinsam mit dem Ehrenamt“ diskutieren wir die Rolle der Betreuungsvereine. Näheres Seite 3.

Beim **Austauschgespräch im Bundesjustizministerium** zu den Zwischenergebnissen der Interdisziplinären Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat die BAGFW ein gemeinsames Diskussionspapier vorgelegt. Siehe Seite 2. Es wurde den Diözesanstellen zur Verfügung gestellt.

BuKo

Die nächste Bundeskonferenz ist am 7./8. November in Leipzig. www.buko-bv.de

BGT

Der Betreuungsgerichtstag e.V. hat einen Förderpreis (als Qualitätspreis) für Innovation und Netzwerkarbeit im Betreuungswesen ins Leben gerufen. Es geht dem Betreuungsgerichtstag um die Förderung von neuen und innovativen Ideen und Projekten, die zur Weiterentwicklung des Betreuungswesens wichtige Impulse geben können. Diese Projekte müssen praxiserprobt sein und nachprüfbare Wirkungen zeigen. Bewerbungsfrist ist der 31. März des Jahres der Preisverleihung. Diese findet anlässlich des bundesweiten Betreuungsgerichtstages erstmals im Herbst 2012, dann alle zwei Jahre, statt.

Weitere Informationen unter: www.bgt-ev.de/foerderpreis.html

bdb

Die **bundesweite Kampagne** des bdb fand in diesem Jahr als Dialogtour in Form eines World cafés durch die Landeshauptstädte statt.

Die **Jahrestagung 2012** findet vom 19. bis 21. April in Magdeburg, Hotel Maritim statt.

Deutscher Verein

Am 26. November 2011 findet im Amtsgericht Braunschweig die **Fachtagung**: "Zukunft des Betreuungsrechts II - Wege zur Qualitätssicherung und -verbesserung in der rechtlichen Betreuung" (F 475 / 11) des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und des Niedersächsischen Justizministeriums statt.

www.deutscher-verein.de

Die Positionen von Deutscher Verein und BAGFW zu Fragen des Betreuungsrechts sind im Hinblick auf die **Stellung der Betreuungsbehörde** konträr und diskussionswürdig. Eine Vorlage für einen Beschluss des Präsidiums des Deutschen Vereins wurde auf Intervention der BAGFW zurückgestellt und eine ad hoc Arbeitsgruppe mit der Entwicklung einer gemeinsamen Position beauftragt.

20 Jahre Betreuungsrecht – weiter so oder Weiterentwicklung?

Auch der Deutsche Verein widmet sich im nächsten Jahr dem Thema „20 Jahre Betreuungsrecht“ und lädt ein zu einer Veranstaltung am 4.6./5.6.2011 in Berlin.

Zielgruppen: Leitungskräfte und MitarbeiterInnen von Betreuungs- und Sozialbehörden, soziale Dienstleister und Betreuungsvereine, ehrenamtliche und berufliche BetreuerInnen sowie Assistenz und Unterstützungspersonen von Menschen mit einer rechtlichen Betreuung, Ministerien, Bundes- und Landesgesetzgeber aus den Bereichen Justiz und Soziales. www.deutscher-verein.de

Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht Berlin

Pflichten und Aufgaben eines Betreuers

Die Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht Berlin hat Leitlinien zu den Pflichten und Aufgaben eines Betreuers erstellt. Darin wird u.a. zur Kontakthäufigkeit, Besprechungspflicht, Hilfeplanprozess, Vermögensverwaltung und Abwesenheitsvertretung Stellung genommen.

Weitere Informationen: www.berlin.de/pflege/betreuung

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

Alt werden - aber wie? Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. 17.11.2011 bis 19.11.2011 in Ravensburg

Zukunft des Betreuungsrechts II

Wege zur Qualitätssicherung und -verbesserung in der rechtlichen Betreuung
Samstag, 26. November 2011, 10.00 Uhr bis 17:00 Uhr im Amtsgericht Braunschweig
Veranstalter: Deutscher Verein und Justizministerium Niedersachsen

Hilfe teilen

Das Zusammenwirken von beruflichem und nichtberuflichem Hilfesystem im Deutschen Caritasverband, Workshop am 07.12.2011 im Kolpinghotel in Fulda
Anmeldung: Franziska.Glaesker@caritas.de

25. BGT West

Der persönliche Kontakt zum Betreuten
29. Februar 2012, Ev. Fachhochschule Bochum

Verantwortung übernehmen für die Schwierigsten! Brauchen wir dazu die geschlossene Heimunterbringung?

Gemeinsame Tagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, dem Landschaftsverband Rheinland, der Arbeitsgemeinschaft Psychiatrie im Rheinland, dem Betreuungsgerichtstag e.V. am 23.-24. März 2012 in Köln

9. Badischer BGT

30. März 2012 in Freiburg

13. Bundes-BGT

12.-14. November 2012 in Erkner

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Grundlagenseminar „Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein“ für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM

27./28. März 2012 in Augsburg, Haus Sankt Ulrich
Veranstalter: AS Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM, dannhaeuser@skmev.de;
Ausschreibung unter www.betreuungsvereine-in-aktion.de und www.skmev.de

Der Betreuer als Beziehungsmanager

25.11.2011, KSI Bad Honnef
Referent: Dr. Bernhard Geue
Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Ambulant oder stationär?

12.-13.12.2011 in Nürnberg
Referentin: Manuela Trendel
Veranstalter: Kommunales Bildungswerk e.V. www.kbw.de

Der schwierige Klient

13.01.2012 in Münster

Referent: Anneke Knüppel, Dipl. Psychologin

Veranstalter: Betreuer/innen-Weiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

»So kann man doch nicht leben!« Vermüllt und verwahrlost – was tun?

3./4. Februar 2012 in Stuttgart

Referentin: Ulla Schmalz

Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Beratungsresistent!?

06.-09.02.2012 in Freiburg

Veranstalter: FAK DCV. www.fak.caritas.de

Haftungsrecht für Betreuer

28.03.2012, KSI Bad Honnef

Referent: Horst Deinert

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

»Was Sie schon immer über Psychopharmaka wissen wollten ...«**Basiswissen für Nichtmediziner**

30./31. März 2012 in Bremen

Referent: Nils Greve

Veranstalter: DGSP e.V. www.psychiatrie.de/dgsp

Die Kunst der Entschleunigung

ein Anti-Stress-Angebot für Fachkräfte in Verbänden, sozialen Diensten und Einrichtungen

17.04.2012 - 20.04.2012, Freiburg

Veranstalter: FAK DCV www.fak.caritas.de

Bachelor-Studiengang Betreuung und Vormundschaft

Im November startet ein weiterer Durchlauf des berufsbegleitenden Bachelor-Studienganges Betreuung und Vormundschaft an der Steinbeis-Hochschule in Berlin. Die Bewerbungsfrist für den Studiengang endet am 30. September. weitere Informationen unter: <http://www.aoev.de>

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen.

Herausgeber: Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Kosten: 8,00 € zzgl. Versand. Bestellung über die Internetseite des SKM Bundesverband www.skmev.de. Der Gesetzestext ist als pdf-Datei auf der Internetseite herunterladbar. Dieser kann dann in bereits vorhandene Arbeitshilfen eingelegt werden.

Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Hier diesmal ein paar interessante Links zu kleinen Filmen über Rechtliche Betreuung:

Filme bei Youtube zu Rechtliche Betreuung / Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung

<http://www.youtube.com/watch?v=zivVlkq9yCA&feature=related>

Beitrag WDR 3, Lokalzeit Bielefeld

<http://www.youtube.com/watch?v=lcC6BUVMGDk&feature=related>

SKM Zollern

<http://www.youtube.com/watch?v=U6SqWitAlp8>

SKFM Landau

Literaturhinweise / Medienhinweise

Handbuch Vermögenssorge und Wohnungsangelegenheiten

Meier, Sybille M. - Neumann, Alexandra

Bundesanzeigerverlag

Betreuungspraxis und psychiatrische Grundlagen

Schmidt, Gerd u.a.

Bundesanzeigerverlag

Film: Der Engel der Hilflosen - Aus dem Alltag eines Betreuers zu sehen

In der ARD-Mediathek ist derzeit der am 09. Oktober ausgestrahlte Dokumentarfilm „Der Engel der Hilflosen - Aus dem Alltag eines Betreuers zu sehen“. Der halbstündige Film von Claudia Dejá begleitet den Berufsbetreuer Michael Schöttler aus Hamburg durch seinen Arbeitsalltag. Wiederkehrendes Motiv der Dokumentation ist das Verhältnis zwischen Betreuer und Betreuten, das geprägt ist von weitgehender Selbständigkeit und selbstbestimmter Lebensführung der Klienten.

Quelle: BtPrax-Newsletter

Zeitschriften

btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung

Bundesanzeigerverlag

www.bundesanzeiger.de

Der Nervenarzt - Springer Verlag

<http://www.springer.com/medicine/journal/115>

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Theologie und Ethik – newsletter der Arbeitsstelle Etik im DCV alexis.fritz@caritas.de

Newsletter Betreuungsrecht - <http://www.ethik-in-der-praxis.de/betreuungsrecht/newsletter-betreuungsrecht/>

Nächster Erscheinungstermin

des BtG-Infobriefes: voraussichtlich Februar 2012



IMPRESSUM:

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V.
Blumenstraße 20, 50670 Köln

Telefon: 0221 913 928-6
Telefax: 0221 913 928-88

E-Mail: skm@skmev.de
Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Rolf Lodde oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.
Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM-Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.